

# BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführendes Amt: Hauptamt

Verfasser: Herr Radünzel

## Nr.:141/2024

## Stadtrat

Datum:12.12.2024

### Gegenstand der Vorlage:

Personalangelegenheit "Reinigungskräfte"

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die unbefristete Nachbesetzung zweier Stellen als „Reinigungskraft“ ab dem 01.03.2025 mit 30 und 20 Stunden wöchentlich in der Entgeltgruppe 2 TVöD.

### Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
06.02.2025	Ausschuss für Personalangelegenheiten				
20.02.2025	Hauptausschuss				
27.02.2025	Stadtrat Wernigerode				

### Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

### Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: 1.1.1.15.5012000/5022000/5032000

<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	59.100 EUR

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine  einmalige  Laufende Folgekosten/-leistungen EUR/Jahr  
i.H.v.

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

**Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

**Begründung:**

Am 28.02.2025 werden uns zwei Reinigungskräfte in den Ruhestand verlassen. Diese Stellen sollen zum 01.03.2025 dauerhaft nachbesetzt werden.

Seit 2018 wird in der Reinigung bei jeder Nachbesetzung und bei jedem neu dazu kommenden Objekt die Wirtschaftlichkeit bezüglich Eigen- und Fremdreinigung betrachtet. Als Ergebnis ist aktuell ein Verhältnis von 42% Fremdreinigung erreicht und ein Ziel von mindestens 45% bis 2026 angestrebt. Beispielhaft für die Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung sind zu nennen die Grundschule August-Hermann Francke, die Grundschule Henning Calvör, die Sporthalle Silstedt, das öffentliche WC im Wildpark und das Haus der Vereine. Aktuell befindet sich die Grundschule Adolph Diesterweg in der Umstellung. Im November 2024 wurden auch hier schon ca. 70% der Reinigungsfläche durch externe Dienstleister gereinigt.

Bei den nachzubesetzenden Stellen handelt es sich um ein Reinigungsrevier im Verwaltungsgebäude Nico und ein Reinigungsrevier in einer Kinderkrippe. Die Entscheidungsgrundlagen für die Eigenreinigung im Verwaltungsgebäude Nico:

1. Sehr hoher Anspruch an Datenschutz  
Bei externen Dienstleistern kommt es Erfahrungsgemäß häufig zu Personalwechsel, was an sich schon ein höheres Risiko beinhaltet. In der Eigenreinigung kann eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter angepasst an die Bedarfe des Objekts getroffen werden. Urlaubs- und Krankenvertretung sind durch den bestehenden Pool aus langjährig erfahrenen Springern gesichert.
2. Bedarf an Flexibilität  
Neue Hybride Arbeitsformen und Gleitzeitregelungen machen es schwer, verbindliche Reinigungszeiten und Reinigungspläne für externe Dienstleister festzulegen. Um die Reinigung planbar und effizient zu organisieren, legen externe Dienstleister ihre Tätigkeit immer öfter in die späten Abendstunden. Dadurch entstehen nicht selten Nachtzuschläge, die einen vermeintlichen Preisvorteil gegenüber der Eigenreinigung egalisieren. Eigene Mitarbeiter hingegen sind im ständigen Austausch mit den Kollegen im Haus, kennen Gewohnheiten

bezüglich der Arbeitszeit, erfragen Home-Office und Urlaubstage und reagieren flexibel und eigenverantwortlich.

Die Entscheidungsgrundlagen für die Eigenreinigung in der Kinderkrippe/ Kita:

1. Emotionale Bindung

Erfahrungsgemäß entwickeln eigene Reinigungskräfte schnell eine emotionale Bindung zum Objekt, was eine Steigerung der Reinigungsleistung zur Folge hat. Im Gegenzug ist es auch für Kinder, besonders in den frühen Morgenstunden angenehmer, bekannte Personen in ihrem Umfeld zu haben. Eigenes Reinigungspersonal und Krippen/ Kita Personal entwickeln ebenfalls eine emotionale Bindung was dazu führt, dass sich beide Seiten gegenseitig unterstützen. Erzieher/innen achten verstärkt auf Sauberkeit und greifen zur Not auch selbst zum Besen, Reinigungskräfte bereiten in Phasen von Personalknappheit auch mal das Teewasser zu oder waschen die Lätzchen.

2. Weisungsbefugnis

In der Arbeit mit Krippen und Kita Kindern passieren oft noch unvorhersehbare Missgeschicke, die zu Reinigungsbedarf führen. In solchen Fällen ist es von Vorteil eigenes Reinigungspersonal in den Krippen und Kitas, zumindest für einige Stunden auch während der Öffnungszeiten im Haus zu haben. Plötzlicher Reinigungsbedarf kann somit auf kurzem Weg von dem Krippen/Kita Personal an die Reinigungskraft gemeldet werden. Externe Dienstleister werden aus Effizienzgründen nur außerhalb der Öffnungszeiten im Haus sein und somit bleiben plötzliche Bedarfe beim Krippen und Kita Personal hängen. Beim Einsatz von externen Dienstleistern muss jede, nicht im Leistungsvertrag stehende Leistung gesondert bestellt, dokumentiert und abgerechnet werden.

Diese Stellen sind im Stellenplan 2025 in der Stellenübersicht Teil B: Arbeitnehmer unter dem Produkt 1.1.1.15 Gebäudereinigung zu finden (Seite 4 „Stellenübersicht Teil B: Arbeitnehmer“).

Kascha  
Oberbürgermeister



# Stellenbeschreibung

Stellen-Nr.: 23.3.1.0

## 1. Arbeitsplatzinhaber

Name, Vorname:	Arbeitszeit:	Datum der Übernahme des Arbeitsplatzes in der aktuellen Ausgestaltung:
----------------	--------------	--

## 2. Organisatorische Eingliederung

Funktionsbezeichnung: <b>Reinigungskraft</b>		Amt/ SG: <b>23.3</b>
Unterstellt: SGL 23.3	Unterstellung: -	
Vertretung für: 23.3.1.0	Vertreten von: 23.3.1.0	

## 3. Erforderliche Qualifikation

(Benötigter Ausbildungsberuf, Hochschulabschluss, ggf. zusätzliche Abschlüsse oder Prüfungen)

entfällt
----------

## 4. Aufgabenbeschreibung

### 4.1 Kurzdarstellung der wesentlichen Aufgabeninhalte

<ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzbar für Stellenausschreibungen, Geschäftsverteilungspläne, Arbeitszeugnisse u.ä.</li><li>• Eine ausführliche Beschreibung nehmen Sie bitte unter Pkt. 4.2 vor!</li></ul>
Reinigung von städtischen Dienstgebäuden und Einrichtungen

#### 4.2 Detaillierte Aufgabenbeschreibung

Lfd. Nr.	<b>Arbeitsvorgänge / Aufgaben mit Arbeitsschritten</b> (Bei Bedarf werden weitere Seiten automatisch eingefügt!)	<b>Zeit-anteil in %</b>
1.	Reinigung von städtischen Dienstgebäuden und Einrichtungen nach aktueller Dienstanweisung sowie objektbezogenen Reinigungsplänen unter Beachtung von besonderen Hygienevorschriften und Desinfektionsplänen.	100
<b>Summe:</b>		<b>100</b>

## 5. Erforderliche Fachkenntnisse

<b>Lfd. Nr.</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Welche Fachkenntnisse werden unter Bezug auf Pkt. 4.2 regelmäßig u. in welchem Umfang benötigt?</li><li>• Handwerklich Beschäftigte geben zusätzlich die zu bedienenden Maschinen, techn. Anlagen etc. an!</li></ul>
zu 1.	<ul style="list-style-type: none"><li>- DA Hausbewirtschaftung - Teil III (Reinigung der Dienstgebäude u. städtischen Einrichtungen)</li><li>- Kenntnis zu Reinigungsmitteln, zum Einsatz sowie zu deren Sicherheits- und Gefahrenhinweisen</li></ul>

## 6. Besondere Befugnisse

(wie Weisungs- u. Unterschriftsbefugnisse, Handlungsspielräume)

entfällt
----------

## 7. Unterschriften

<b>7.1 Bestätigung der Aufgabenübertragung durch die/den Vorgesetzte/n:</b> Ich bestätige die Richtigkeit der <b>Pkt. 1 - 6</b> dieser Stellenbeschreibung. Die gesonderten Ausfüllhinweise zu diesem Formular habe ich beachtet.	
Datum: <b>09.08.2021</b>	Unterschrift und Funktion des Vorgesetzten <b>gez. Dimter</b>

<b>7.2 Kenntnisnahme des Arbeitsplatzinhabers:</b> Vorstehende Aufgaben und Befugnisse wurden dem Arbeitsplatzinhaber verbindlich übertragen. Dieser ist verpflichtet in diesem Rahmen eigenständig zu handeln und im Einzelfall auf Weisung des Vorgesetzten dienstlich notwendige Sonderaufgaben zu übernehmen. Eine Ausfertigung/Kopie mit den ausgefüllten <b>Pkt. 1 - 6</b> habe ich erhalten.	
Datum:	Unterschrift des Arbeitsplatzinhabers

## 8. Stellenbewertung

Bewertungsergebnis: <b>EG 2 TVöD</b> (Tarifvertrag Teil A Abschnitt I Ziffer 2 - handwerkliche Tätigkeiten)	
Datum: <b>10.08.2021</b>	Unterschrift des Stellenbewerter <b>gez. Papendieck</b>